

# Wenn nicht jetzt, wann dann?

- **Notwendige Aussetzung der Krankenkassen- und MDK-Prüfungen für das erste Halbjahr 2020**
- **Mögliche Mobilisierung von ärztlichem und pflegerischem Potential in den Zeiten der Corona-Krise**

Eine Aussetzung der Krankenkassen- und MDK-Prüfungen zumindest für das erste Halbjahr 2020 ist dringend notwendig, um die benötigte Arbeitskraft der Ärztinnen und Ärzte sowie der Pflegekräfte im Gesundheitswesen nicht weiter für unnötigen bürokratischen Aufwand zu verschwenden!

Zudem besteht die Möglichkeit, zigtausende Ärztinnen, Ärzte und ausgebildete Pflegekräfte, die heute in der Verwaltung der Krankenhäuser, der Krankenkassen und beim MDK gebunden sind, kurzfristig für die Versorgung von Patienten zu rekrutieren.

- Angesichts der Corona-Pandemie und der in den nächsten Wochen bevorstehenden übermenschlichen Beanspruchung aller Mitarbeiter/-innen im Gesundheitswesen ist es jetzt dringend erforderlich, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.
- Da die Bundesregierung alle Kliniken ab heute auffordert, auf nicht notwendige Operationen und Behandlungen zu verzichten, um Intensiv- und Stationskapazitäten für den Ernstfall vorzuhalten, wäre es unverantwortlich und falsch, die Prüfung der Krankenhausabrechnung mit demselben bürokratischen Aufwand weiter fortzuführen wie bisher. Wir stehen vor einer Ausnahmesituation!
- Die Bundesregierung ist bereit, erhebliche finanzielle Mittel zur Bekämpfung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedrohung der Bevölkerung einzusetzen. Somit wäre es fahrlässig, ungeachtet der aktuellen Situation die Krankenkassen- und MDK-Prüfungen in diesem Ausmaß weiter fortzuführen!

- Umsicht hat die Bundesregierung bereits bewiesen, in dem sie die Pflegepersonal-Untergrenzenverordnung ausgesetzt hat. Eine solche Entscheidung ist nun auch für die Prüfung der Krankenhausabrechnung erforderlich.
- Durch die „Freistellung“ der o. a. Mitarbeiter/-innen aus der Verwaltung, den Krankenkassen und dem MDK könnten diese – je nach Qualifikation, Motivation und Bereitschaft – in allen Bereichen der primären Gesundheitsversorgung und/ oder der absolut notwendigen Administration (Dokumentation/ Arztbriefschreibung/ Ausfüllen von Totenscheinen) zur Verfügung stehen, damit die vor Ort tätigen Ärzte und Pflegekräfte entlastet werden können.
- Sollten die Mitarbeiter/-innen der Krankenkassen und des MDK für eine solche Tätigkeit nicht bereit sein, wäre zumindest durch die Reduktion der Krankenkassen- und MDK-Anfragen eine Entlastung des Krankenhauspersonals erzielt.
- **Wer angesichts der bevorstehenden Situation nach dem volkswirtschaftlichen Schaden dieser Aktion fragt, der hat das Problem immer noch nicht verstanden!**

Kevelaer, den 13. März 2020

**Dr. med. Heinz-Georg Kayzers**

Krankenhausbetriebswirt (VKD)

**Dr. med. Andreas Stockmanns**

Gesundheitsökonom (ebs)

Facharzt für Innere Medizin

KAYSERS CONSILIUM GmbH

Marienstraße 24

47623 Kevelaer